



# Stadt Miesbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
**des Stadtrates**  
am Donnerstag, den 23.01.2020  
16:00 – 19:40 Uhr

## Anwesende Gremiumsmitglieder:

### Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz

### Stadträte

Stadtrat Paul Fertl  
Stadtrat Michael Lechner  
Stadträtin Verena Assum  
Stadtrat Markus Baumgartner (Zugang bei Top 2)  
Stadtrat Dr. Gerhard Braunmiller (Zugang bei Top 2)  
Stadtrat Manfred Burger  
Stadtrat Dr. Claus Fahrer  
Stadtrat Stefan Griesbeck  
Stadträtin Astrid Güldner  
Stadträtin Inge Jooß (Zugang bei Top 2)  
Stadtrat Dr. Franz Mader (Zugang bei Top 2)  
Stadtrat Franz Mayer  
Stadtrat Alfred Mittermaier  
Stadtrat Christian Mittermaier  
Stadtrat Erhard Pohl  
Stadtrat Florian Ruml (Zugang bei Top 1)  
Stadträtin Hedwig Schmid  
Stadträtin Sabine Schuhbeck (Abgang bei Top 11)  
Stadtrat Markus Seemüller  
Stadtrat Dirk Thelemann (Zugang bei Top 2)  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

### Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Walter Fraunhofer  
Stadtrat Andreas Reischl  
Stadtrat Franz Reischl

### Es fehlte unentschuldigt:

### Schriftführer:

Führer Gerhard

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Umbau Freibad Miesbach; Vorstellung eines Konzeptes durch die Ingenieurbüros "Krautloher Architekten" und "Möller + Meyer"; weiteres Vorgehen
3. ALB Bekämpfung:  
Anträge verschiedener Bürger zum Erhalt von Bäumen im Stadtgebiet Miesbach
4. Nutzungsänderung und Umbau von Klassenräumen zur Hortnutzung im Erweiterungsbau der Rudolf-Pikola-Schulanlage; weiteres Vorgehen und Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
5. Antrag des Hortvereins zur Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes "Wirbelwind" durch die Stadt Miesbach
6. Rechnungslegung 2018  
-Feststellung der Jahresrechnung-
7. Antrag des Stadtratsmitgliedes Dr. Gerhard Braunmiller im Namen der CSU-Fraktion zum grünen Wochenmarkt
8. Antrag des Stadtratsmitgliedes Walter Fraunhofer;  
Wichtige Aspekte zur Bebauung nördlich des Friedhofs
9. Verordnung der Stadt Miesbach über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2020
10. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr Parsberg / Bestätigung durch den Stadtrat
11. Umbau südliches Rathausumfeld;  
Festlegung neuer Standort für die Fahnenmasten
12. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
13. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

## 1. Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Stadtratsmitglieder Franz Reischl, Walter Fraunhofer und Andreas Reischl sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Stadtratsmitglied Dirk Thelemann muss die Sitzung früher verlassen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2019 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.12.2019 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

### Nächste Kultur- und Tourismusausschusssitzung

Die nächste Kultur- und Tourismusausschusssitzung findet am Montag, den 09. März 2020, um 18:00 Uhr im Waitzinger Keller statt.

### Einladung zum Schwarz-Weiss-Ball, nun „Miesbacher Tanznacht“, im Waitzinger Keller Kulturzentrum, Miesbach

Den Stadträten liegt als Tischvorlage der Flyer für die „Miesbacher Tanznacht“ im Waitzinger Keller Kulturzentrum Miesbach für Samstag, 08. Februar 2020, 20:00 Uhr vor, bzw. wurde im Ratsinformationssystem (RIS) als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

### Neujahrsessen des Stadtrates

Der Stadtrat wird im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem Neujahrsessen in das Culinaria ab 20:00 Uhr eingeladen.

### Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2017

Den Stadträten wurde der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2014 – 2017 samt Anlagen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Textziffern, sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsicht im Landratsamt Miesbach im Ratsinformationssystem (RIS) als Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt. Der Stadtrat wird sich in der Sitzung am 20.02.2020 mit diesem Prüfbericht befassen.

### Veranstaltungshinweis

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 05.12.2019 wurde eine Informationsveranstaltung zum Baugebiet "Am Gschwendt" für den 05.02.2020 um 19:00 Uhr im Gasthof Bräuwirt anberaumt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

## Schaukasten Wachlehen

Der Schaukasten für Bekanntmachungen in Wachlehen ist ab sofort nicht mehr an der Kapelle, sondern ist am Spielplatz in der Wallbergstraße aufgestellt worden.

## Zusammenarbeit GWM-Stadt Miesbach

Im RIS ist zu diesem Tagesordnungspunkt als Anlage eine E-Mail der GWM an die Stadt Miesbach beigefügt. Die Stadt wird sich mit der GWM am 28.01.2020 um 9:00 Uhr im Rathaus zu einer gemeinsamen Besprechung treffen. Die weitere Vorgehensweise wird bis zur Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 vorbereitet.

## Einladung zur Inklusions-Theatervorstellung „ANATEVKA“ im Waitzinger Keller am 12. März 2020 um 19:00 Uhr des Freien Landestheater Bayern

Vom Freien Landestheater Bayern e. V. liegt den Stadträten als Tischvorlage die Einladung zum Theaterbesuch „ANATEVKA“ im Waitzinger Keller am 12. März 2020 um 19:00 Uhr vor, bzw. wurde im Ratsinformationssystem (RIS) als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

## Einladung zur Fotoausstellung „FUSSGESCHICHTEN“ in der Zeit vom 13.02. bis 22.03.2020 im Waitzinger Keller

Den Stadträten liegt als Tischvorlage die Einladung zur Fotoausstellung „FUSSGESCHICHTEN“ in der Zeit vom 13.02. bis 22.03.2020 im Waitzinger Keller vor.

## Abschlussausflug des alten Stadtrates

Abfrage zu einem gemeinsamen Abschlussausflug des alten Stadtrates von Freitag, den 24.04.2020, bis Samstag, den 25.04.2020 mit Partner, die aber für die Kosten selber aufkommen müssen. Bei Interesse vom alten Stadtrat wird anschließend ein interessantes Ziel ausgesucht.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Thelemann, Baumgartner, Jooß, Dr. Mader, Dr. Braunmiller

## **2. Umbau Freibad Miesbach; Vorstellung eines Konzeptes durch die Ingenieurbüros "Krautloher Architekten" und "Möller + Meyer"; weiteres Vorgehen**

In der Stadtratssitzung am 01.08.2019 wurde die 1. Bürgermeisterin vom Stadtrat ermächtigt für eine Sanierung „light“ (Erneuerung der Folie und der Technik) die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung bis Kostenschätzung) an ein Architektur-, sowie ein Ingenieurbüro für die technische Ausrüstung zu vergeben. Diese wurden daraufhin auch so beauftragt.

In mehreren Gesprächen wurde die Aufgabenstellung „Sanierung light“ besprochen. Die Architekten erstellten daraufhin folgende Stellungnahme:

*Im Zuge der Erstellung des Vorentwurfes wurde seitens der Stadt Miesbach der Wunsch geäußert, die Sanierung des Freibades in einer Light-Variante auszuführen. Hierbei war der Wunsch der Stadt mit minimalsten finanziellen Mitteln die Freibadanlage zu sanieren und auf den aktuellen technischen Stand zu bringen. Im Zuge des Vorentwurfes wurde gemeinsam mit dem Architekturbüro Krautloher und dem Ingenieurbüro Möller + Meyer die Wünsche des Bauherren untersucht. Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Variante „Light“ von den Planer nicht umgesetzt werden kann, da diese Variante den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) und den Anforderungen der verschiedenen DIN-Vorschriften widerspricht und somit eine Verantwortung seitens der Planer nicht übernommen werden kann. Weiterhin wurde die Sinnhaftigkeit einer solchen Light-Variante im Zuge einer ganzheitlichen Betrachtung über den nächsten Lebenszyklus des Bades diskutiert.*

*Laut Aussage der Stadt Miesbach wurden die Möglichkeit der Light-Variante durch die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bestätigt, da von Seiten des Gesundheitsamtes die einfache Sanierung als unproblematisch angesehen wird, dies ist jedoch mit der Bedingung verknüpft, dass die Wasserwerte eingehalten werden. Eine solche Bedingung ist jedoch bei einer Sanierung problematisch.*

*Die Architekten und Ingenieure sind angehalten nach den a.a.R.d.T. zu planen. Eine Befreiung davon würde die Verantwortung auf den Freistellenden, hier auf die Stadt Miesbach und deren Verantwortliche, übertragen.*

*Die Sicherstellung Anforderungen an das Rein- und Beckenwasser nach DIN 19643 wird durch die Einhaltung dieser unterstellt. Auch bei Einhaltung der DIN gibt es jedoch gelegentlich Abweichungen.*

*Bei den Genehmigungsbehörden wird davon ausgegangen, dass bei Einhaltung der DIN eine ordnungsgemäße Wasseraufbereitung möglich ist. Wird von der DIN abgewichen, kann nicht mehr nachvollzogen werden wo die Ursache für die Probleme liegt. Speziell die fehlende umlaufende Überlaufrinne, die nicht ordnungsgemäße Einströmung und eine nicht DIN 19643 entsprechende Anlage würde einen Nachweis unmöglich machen, dass die Ursache an andere Stelle als in der nicht ordnungsgemäß ausgeführten Anlage liegt.*

*In einem solchen Fall und mit einer Investition von ca. 1,0 Mio. € wäre dann die Beweislast unklar. Eine solche Verantwortung kann ein beratender Ingenieur bzw. ein Architekt nicht übernehmen. Ein Austausch der Folie 1:1 unter Beibehaltung der technischen Anlagen würde somit von keinem Planer verantwortet werden können. Außerdem treten nach Aussage der Stadt derzeit schon Probleme bei der Einhaltung der Wasserwerte auf. Das Gesundheitsamt ist somit sensibilisiert.*

*In der Erwartung von zunehmenden Hitzeperioden in den Sommern und Massenandrängen im Bad, wenn dies auch nur kurzzeitig ist, lassen zunehmend Probleme mit der Anlage erwarten. Weiterhin ist die Anlage in die Jahre gekommen, Reparaturen und Notreparaturen werden immer häufiger und umfangreicher auftreten.*

*Weiterhin besteht die Problematik der Personalbeschaffung. Mit einer solchen alten bzw. „light“-sanierten Anlage Personal zu finden, wird zunehmend schwerer.*

*Die technischen Probleme im Detail können wie folgt dargestellt werden:*

- *Technikgebäude zu klein, stark sanierungsbedürftige Gebäudesubstanz*
- *fehlende ordnungsgemäße Einströmung*
- *fehlende Überlaufrinne mit 100 % Überlauf*
- *zu klein dimensionierte Badewasseraufbereitungs- und Umwälzanlage*
- *nicht den Vorschriften entsprechende technischen Anlagen.*

*Um richtig zu sanieren ist der Bau eines neuen Technikgebäudes mit zugehörigen Behälteranlagen und der Einbau eines neuen Beckens mit entsprechender Beckenhydraulik und umlaufender Überlaufrinne zu empfehlen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Bad zukunftsfähig für den nächsten 30 bis 40 Jahre.*

Aus diesem Grund muss eine umfangreichere Sanierung durchgeführt werden. In der heutigen Sitzung stellen die Architekten die aktuellen Planungen vor. Die geschätzten Gesamtkosten bei einem Edelstahlbecken mit Technikerneuerung liegen bei ca. 3.332.000,00 € brutto. Bei einem neuen Folienbecken reduzieren sich die Kosten um ca. 300.000,00 €. Eine Fördermöglichkeit gibt es im Zuge des Sonderprogramms zur „Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern“.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, die Modernisierung und die barrierefreie Umgestaltung von kommunalen Bädern, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Förderfähig sind nur Becken, die sich zum Schwimmen eignen und die eine Wassertiefe von mehr als 60 cm aufweisen, sowie die dem Badebetrieb zugeordneten Umkleiden, Duschbereiche, WC-Anlagen und Technikbereiche. Der Fördersatz-Orientierungswert beträgt 25 %. Somit könnte die Maßnahme mit ca. 830.000,00 € gefördert werden.

Für die Beantragung der Förderung und Bauantragstellung ist eine Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) notwendig.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch die 1. Bürgermeisterin stellte Herr Krautloher und Herr Hartisch die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten vor. Die Fragen des Stadtrates zu den Planungen wurden umgehend beantwortet. In der folgenden Diskussion gingen die Meinungen des Stadtrates auseinander. Ein Teil des Stadtrates teilte mit, dass eine Entscheidung über die Sanierung nicht mehr von diesem Stadtrat getroffen werden sollte. Das Thema sollte in die neue Legislaturperiode verschoben werden. Ein anderer Teil sprach sich dafür aus, dass die Planungen vorangetrieben werden sollten und die Leistungsphasen 3 und 4 beschlossen werden sollten. Mit diesen Leistungsphasen hat man eine fertige Planung mit der ein Zuschussantrag und ein Bauantrag gestellt werden kann. Ein dritter Teil des Stadtrates erklärte dazu, dass eine Entscheidung zwar in dieser Legislaturperiode noch getroffen werden sollte, allerdings eine Verschiebung in eine der nächsten beiden Sitzungen (Februar oder März) sinnvoll ist. Hauptgrund sei, dass laut den Vorstellungen der Architekten keine Sanierung light möglich ist. Für eine größere Sanierung, die auch hohe Kosten mit sich trägt, benötigen die Stadtratsmitglieder noch Bedenkzeit.

Des Weiteren kam von einzelnen Stadtratsmitgliedern die Frage, ob man das Freibad überhaupt noch beheizen sollte. Auch diese Variante sollte überdenkt werden. Ebenfalls wurde angeregt, dass noch keine Sitzung des „Arbeitskreises Freibad“ einberufen wurde. Dieser sollte vorerst über die Planungen beraten.

Zum Schluss der Diskussion stellte Stadtrat Seemüller einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass eine Entscheidung über die Sanierung des Warmbades zurückgestellt werden soll und in die neue Legislaturperiode verschoben werden soll. Vor einer Entscheidung im „neuen“ Stadtrat sollte der „Arbeitskreis Freibad“ über die Sanierungsmöglichkeiten diskutieren.

Nach der Diskussion, stellte die 1. Bürgermeisterin den Antrag von Herrn Seemüller zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Freibades zurückzustellen. Eine Entscheidung darüber soll erst in der nächsten Legislaturperiode vom „neuen“ Stadtrat getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 12 / 10

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

### **3. ALB Bekämpfung:** **Anträge verschiedener Bürger zum Erhalt von Bäumen im Stadtgebiet Miesbach**

Im Hinblick auf die bevorstehenden Fällungen in der Befallszone auf Grund des ALB-Käfer, erreichten die Stadt Miesbach diverse Anträge besorgter Bürger zum Erhalt von Bäumen, insbesondere der Rotbuchen im sog. Hallenwald. Diese Anträge sind in der Anlage aufgeführt.

Aktuell gibt es folgende Punkte zum ALB zu sagen:

#### IG Fritz-Freund-Park

Am 15.01.2020 um 17:00 Uhr fand durch die IG Fritz-Freund-Park eine Veranstaltung mit Informationsaustausch im Hinblick auf die geplanten Fällungen statt. Die Behördenvertreter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Herr Nüßer), das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (Herr Webert), sowie die Stadt Miesbach (Herr Fischer und Frau Bauer), haben im Vorfeld von dieser Veranstaltung Kenntnis erlangt und der IG Fritz-Freund-Park angeboten, bei diesem Treffen anwesend zu sein um Fragen der Teilnehmer umgehend beantworten zu können. Seitens der IG Fritz-Freund-Park wurden die Behördenvertreter um Verständnis gebeten, dass Sie gerne alleine Ihre Sicht der Dinge darstellen möchten und zwar ohne Behördenvertreter!

#### Vandalismus / Sachbeschädigung an Bäumen:

Ende Dezember wurden diverse Bäume nicht nur in der Befallszone mit Kreuzen gekennzeichnet. Die Stadt Miesbach hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Der Schaden beläuft sich auf mindesten 70 Bäume. Der Schaden pro Baum beläuft sich auf ca. 100,00 €.

#### 100 – Meter Radius

Die 1. Bürgermeisterin hat sich am 15.01.2020 in einer E-Mail an das Julius-Kühn-Institut gewandt, mit der Bitte um genaue Definition wie der 100 Meter Radius im Hinblick auf Hanglagen zu bewerten ist. Aktuell steht eine Antwort seitens des Julius-Kühn-Institut immer noch aus.

#### Klage gegen die Allgemeinverfügung:

Die bestehenden Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung des ALB sind bereits Gegenstand einer anhängigen Klage. Der Landkreis Miesbach hat als Verfahrensbeteiligter Klage gegen diese Allgemeinverfügungen des LfL bzw. der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF) erhoben. Die beklagten Allgemeinverfügungen stellen lediglich die Grundlagenbescheide dar, beinhalten aber noch keine konkreten Anordnungen zum Fällen von Bäumen. Diese ergehen erst nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und können dann separat beklagt werden. Die Stadt Miesbach ist nicht verfahrensführende Behörde, sondern lediglich betroffener Beteiligter und kann nur die damit ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten und Spielräume nutzen.

Nach Darstellung des Sachverhalts teilt die 1. Bürgermeisterin folgendes mit:

Die Stadt Miesbach nimmt die Ängste und die Belange der Anlieger und der IG Fritz-Freund-Park ernst. Es ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein großer Schmerz die Bäume zu verlieren. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Schädlingsbekämpfung durchzuführen ist. Anfang der Woche sind die Anhörungsbögen vom LfL bei den betroffenen Eigentümer eingegangen. Die 1. Bürgermeisterin bittet die betroffenen Eigentümer die Anhörungsbögen mit fach- und sachlichen Argumenten auszufüllen und fristgerecht bis Freitag 31.01.2020 an das LfL zurückzusenden.

Auch die Stadt Miesbach wird ihre fachliche Begründung mit dem Anlagenreferenten und der Unteren Naturschutzbehörde zum Erhalt von Bäumen im Hallenwald, der Riviera und dem Waitzinger Park in den Anhörungsbögen zum Ausdruck bringen.

Die 1. Bürgermeisterin teilt die geplante weitere Vorgehensweise mit:

Sollte die Begründung für den Erhalt von Bäumen im Verfahren nicht entsprechend einfließen, sodass Fällbescheide ergehen, möchte die Stadt Miesbach gegen die Bescheide Klage erheben. Sie bittet den Stadtrat eindringlich, in seiner heutigen Sitzung dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Im Anschluss der Ausführungen der 1. Bürgermeisterin erteilt diese Herrn Bracher als Vertreter der IG Fritz-Freund-Park das Wort.

Herr Bracher erläutert daraufhin ausführlich die Anregungen und Bedenken der IG Fritz-Freund-Park und lobt die Vorgehensweise des Landkreises gegen die Allgemeinverfügung auf Grund des EU-Durchführungsbeschlusses eine Klage eingereicht zu haben.

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Bracher bittet die 1. Bürgermeisterin Herrn Webert, Bereichsleiter Forsten im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen (AELF) als Fachmann und zuständige Behörde im Hinblick auf den unteren Teil des Hallenwaldes Stellung zu nehmen.

Herr Webert erläutert zu Beginn, um welche Fläche der Stadt Miesbach es sich bei dem sog. Hallenwald unterhalb des Fritz-Freund-Park handelt und wie viele Bäume von dem Durchführungsbeschluss der EU betroffen sind. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Webert seine forstfachliche Bewertung zur Fläche Fritz-Freund-Park innerhalb der Fällungszone.

Herr Webert weist explizit nochmals darauf hin, dass das LfL sowie das AELF nur die ausführenden Behörden sind, welche für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich sind, nicht aber für den Inhalt der Richtlinie. Des Weiteren teilt er dem Stadtrat mit, dass es zu beachten gilt, den Schädling zu bekämpfen, da bereits jetzt ca. 200 Waldbesitzer in der Quarantänezone Grundstücke haben und erhebliche Einschränkungen im Hinblick auf Ihr Eigentum hinnehmen müssen.

Der Stadtrat führt im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Webert eine rege Diskussion bei welcher die Fragen welche den Forst betreffen umgehend von Herrn Webert beantwortet wurden. Im weiteren Verlauf wurden diverse Vorschläge für Beschlüsse beantragt.

Stadtratsmitglied Mayer bittet darum, einen Beschluss darüber zu fassen, dass der sog. Hallenwald ein Wald im Sinne des Waldgesetzes bleiben soll und schnellstmöglich eine Aufforstung erfolgen muss.

Stadtratsmitglied Fertl bittet darum, einen Beschluss in folgendem Wortlaut zu fassen: Basierend auf den Argumenten der Anfechtungsklage des Landkreis Miesbach, Fachbereich Natur- und Umweltschutz beantragt die Stadt Miesbach, für den Hallenwald unterhalb des Fritz-Freund-Parks eine Ausnahmeregelung gemäß § 3 1 b gem. EU-Verordnung vom 11.06.2015 aufgrund des ökologischen und gesellschaftlichen Werts der Pflanzen zu beantragen.

Stadtratsmitglied Seemüller bittet weiter darum, auf Grund des Hinweises von Herrn Webert, dass bereits jetzt Bäume im sog. Hallenwald aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen herausgenommen werden müssen für diese gefährlichen Bäume keinen Antrag auf Ausnahme zu stellen, da dies nur unnötig mit weiteren hohen Kosten verbunden wäre und sicherheitsrechtlich nicht zu verantworten ist.

Stadtratsmitglied Dr. Fahrer teilt mit, dass er im Labor der LfL Akteneinsicht erhalten hat und sich ein ausführliches Bild über die Situation machen konnte. Bei seinem Besuch bei der LfL konnte er in Erfahrung bringen, dass eine PCR-Analyse ca. 160,- € kostet. Er bittet den Stadtrat sich dafür einzusetzen, dass auf Grund der Unklarheiten für die Larve Nr. 44 beim LfL ein Antrag gestellt wird um zu erwirken, die genannte Larve einer solchen Analyse zu unterziehen. Die Kosten für die Analyse trägt die Stadt Miesbach.

Stadtratsmitglied Burger erläutert, dass eine Überarbeitung der Wirtsbaumliste nur auf EU-Ebene erfolgen kann. Hier teilt er mit, dass er als Vorsitzender des Bund Naturschutz eine Stellungnahme beim Ministerium einreichen wird.

Die weiteren Fragen konnten durch Herrn Webert umgehend beantwortet werden und der Stadtrat fasst im Anschluss folgende Beschlüsse.

**Beschluss 1:**

Der Bereich „Hallenwald“, der in der Befallszone liegt, bleibt auch weiterhin Wald. Es müssen zügig mit empfohlenen Baumarten Nachpflanzungen erfolgen, Mittel im Haushalt 2020 sind einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

**Beschluss 2:**

Basierend auf den Argumenten der Anfechtungsklage des Landkreis Miesbach, Fachbereich Natur- und Umweltschutz, beantragt die Stadt Miesbach für den Hallenwald unterhalb des Fritz-Freund-Parks und der Riviera eine Ausnahmeregelung gem. § 3 1 b gem. EU-Verordnung vom 11.06.2015 aufgrund des ökologischen und gesellschaftlichen Werts der Pflanzen zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

**Beschluss 3:**

Bäume, die aufgrund der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen, dürfen nicht Bestandteil des Ausnahmeantrages sein.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

**Beschluss 4:**

Für die Larve 44 und die angrenzenden Larven soll eine PCR-Analyse durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt die Stadt Miesbach.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

**4. Nutzungsänderung und Umbau von Klassenräumen zur Hortnutzung im Erweiterungsbau der Rudolf-Pikola-Schulanlage; weiteres Vorgehen und Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe**

In der Sitzung am 04.07.2019 stimmte der Stadtrat der Beauftragung des Architekten Thomas Schneiders für die Begleitung der Umbaumaßnahmen der Interimslösung „Kinderhort“ in der Rudolf-Pikola-Schulanlage „Münchner Straße 9“ zu.

In der heutigen Sitzung stellt Herr Schneider die Planungen des Kinderhortes im Erweiterungsbau der Mittelschule vor. Dem Stadtrat liegen die Planung zur Entscheidung vor.

Wie bereits erläutert stehen im Erweiterungsbau der Mittelschule vier Klassenzimmer im EG, sowie ein großer Raum im Untergeschoss zur Verfügung.

Die Klassenzimmer im Erdgeschoss werden nun in eine Hortgruppe für 25 Kinder umgebaut. Im Untergeschoss wird eine Essensausgabe eingebaut. Diese Essensausgabe kann dann vom Hort und der Mittagsbetreuung in der Grundschule genutzt werden. Auch bei Auszug des Kinderhortes kann diese Essensausgabe weiterhin für die Mittagsbetreuung und Grundschule/Mittelschule genutzt werden.

Da für die Umnutzung der Klassenzimmer zu Hortplätzen eine Nutzungsänderung notwendig ist, musste die Brandschutzthematik geklärt und aktualisiert werden. Dazu wurde zusätzlich ein Brandschutzplaner beauftragt. Aus diesem Grund verzögerte sich die gesamte Planung.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Nutzungsänderung inklusive Brandschutz liegen bei ca. 119.670,75 € brutto. Davon betrifft der größte Teil von ca. 80.000,00 € die Essensausgabe im Untergeschoss.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den Planungen von Architekt Thomas Schneider zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungen für die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt die Aufträge an die Firmen zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 19 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Schmid, Mittermaier Alfred, Baumgartner

#### **5. Antrag des Hortvereins zur Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes "Wirbelwind" durch die Stadt Miesbach**

Wie bereits in der Stadtratssitzung am 04.07.2019 im Beschluss zur Übernahme der Kolpingstraße 24 erwähnt wurde, möchte der Miesbacher Hortverein e.V. schon seit Jahren die Trägerschaft des Kinderhortes abgeben. Der Stadtrat sollte sich daher überlegen die Trägerschaft für den Interimszeitraum in der Mittelschule zu übernehmen. Die Stadt macht bereits heute schon die gesamte Gehaltsabrechnung und kommt für das finanzielle Defizit auf. Nach dem Umbau der Kolpingstraße 24 und Wiedereinzug des Kinderhortes würde der KITA Verbund Schlierach-Leitzachtal die Trägerschaft übernehmen. Zusammen mit dem Katholischen Kindergarten entsteht dann ein Haus für Kinder (SR-Beschluss vom 12.09.2019).

Mit Schreiben vom 11.01.2020 stellt nun Miesbacher Hortverein folgenden Antrag (siehe auch Anlage zum Beschluss):

*Der Miesbacher Hortverein hielt am 9. Januar 2020 seine Jahreshauptversammlung ab und hätte eigentlich neu wählen müssen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder stehen jedoch nach teils über 20jährigem Engagement nicht mehr zur Wiederwahl. Etwaige Nachfolger, insbesondere für die umfangreiche Kassenführung, stehen nicht in Aussicht. Deshalb hat die Vorstandschaft in mehreren Gesprächen mit der Stadt Miesbach (Bürgermeisterin und Geschäftsleiter) darum gebeten, die im August 2018 ausgelaufene Defizitvereinbarung nicht mehr zu verlängern, weil die Vorstandschaft keine weiteren fünf Jahre mehr im Amt bleiben wird. Dennoch hat die Stadt Miesbach auch weiterhin das Defizit übernommen.*

*Außerdem hatte der Verein immer wieder Probleme mit dem Hauseigentümer des Schaffner Benefiziatenhauses. Das Erzbischöfliche Ordinariat sprach im Jahr 2008 schon einmal eine Kündigung wegen anstehender Renovierungsarbeiten aus, verlängerte den Mietvertrag dann aber doch. Die Verständigung blieb mühsam.*

*Nach einer gemeinsamen Besichtigung am 19. April 2018 (Hauseigentümer, Stadt, Vertreter der örtlichen Kirche und des Hortvereines) wurde festgestellt, dass das Gebäude gravierende Baumängel hat. Daraufhin wurde dem Hortverein am 25. April 2018 aus Brandschutzgründen und wegen eines fehlenden zweiten Fluchtweges die Nutzung des Kellers untersagt. Auch längst fällige Fensterreparaturen wurden nie in Angriff genommen. Offensichtlich besteht seitens des Hauseigentümers kein Interesse, in diese Liegenschaft zu investieren.*

*Weil die Stadt Miesbach jetzt die Gelegenheit erhält, das Gebäude Kolpingstraße 24, in dem sich der vom Hortverein gegründete Kinderhort Wirbelwind seit 2002 befindet, in Erbpacht zu übernehmen, ist der Fortbestand des Hortes gesichert und eine Erweiterung des Angebotes an Hartplätzen im 1. Obergeschoss des Gebäudes steht in Aussicht. Dies erscheint der Vorstandschaft nun als der richtige Zeitpunkt, sich zurückzuziehen und eine Auflösung des Vereines anzustreben.*

*Die Mitgliederversammlung hat daher am 9. Januar 2020 beschlossen, auf Wieder- bzw. Neuwahlen der Vorstandschaft zu verzichten und einen Antrag an die Stadt Miesbach auf Übernahme der Trägerschaft zu stellen. Wenn der Stadtrat dem zustimmt, streben die Mitglieder des Miesbacher Hortvereines e. V. dessen Auflösung an.*

*Solange sich der Kinderhort Wirbelwind noch in der Kolpingstraße 24 befindet, behält der Hortverein die Trägerschaft. Wenn der vorübergehende Umzug in den Erweiterungsbau der Rudolf-Pikola-Schulanlage erfolgt, wird die Mitgliederversammlung erneut einberufen, um den Beschluss zur Auflösung des Vereines zu fassen.*

Nach der Darstellung des Sachverhalts, stellte die 1. Bürgermeisterin folgenden Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes ab dem Einzug in den Erweiterungsbau der Rudolf-Pikola-Schule für die Interimszeit zu.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Thelemann

**6. Rechnungslegung 2018  
-Feststellung der Jahresrechnung-**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.10.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Jahresrechnung 2018 durchzuführen.

in der Rechnungslegung 2018 sind nach Abzug der Mehraufwendungen **keine** Ausgabeüberschreitungen entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der Rechnungslegung im Zeitraum vom 12.11.2019 bis 27.11.2019 gem. Art. 103 GO durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Mitgliedern Markus Baumgartner, Manfred Burger, Stefan Grießbeck, Markus Seemüller und Paul Fertl haben in einer Ausschuss-Sitzung und mehreren Einzelgesprächen und Einzelprüfungen die vorgelegten Zahlen der Jahresrechnung 2018 stichprobenartig geprüft. Die bereinigten Sollausgaben belaufen sich auf 33.710.530,59 € für den Verwaltungshaushalt und 8.400.641,58 € für den Vermögenshaushalt. Gesamt 42.111.172,17 €.

Die Ist-Ausgaben weichen hiervon nur geringfügig ab. Sachliche und rechnerische Mängel beim vorgelegten Zahlenwerk wurden nicht festgestellt. Einzelne Nachfragen konnten erläutert und belegt werden.

Die festgestellten Mängel, Empfehlungen und Anregungen wurden in der Niederschrift zur Rechnungsprüfung vermerkt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Fertl, erläutert kurz die Anmerkungen zur Rechnungsprüfung und empfiehlt dem Stadtrat das Ergebnis der Rechnungslegung gem. Art. 103 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat stellt die Rechnungslegung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fest. Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen lagen vor.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

#### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt, der Rechnungslegung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen (ohne 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz wegen persönlicher Beteiligung).

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas und 1. Bürgermeisterin Pongratz = persönlich beteiligt

### **7. Antrag des Stadratsmitgliedes Dr. Gerhard Braunmiller im Namen der CSU-Fraktion zum grünen Wochenmarkt**

Mit Schreiben vom 08.01.2020 beantragt die CSU-Fraktion folgenden Antrag zum „grünen Wochenmarkt“:

*Im Namen der CSU-Fraktion stelle ich hiermit einen Antrag an den Stadtrat betreffend den grünen Wochenmarkt für die Sitzung des Stadtrates am 23. Januar 2020:*

*Der Stadtrat der Stadt Miesbach beschließt, dass die Stände der Fieranten am grünen Wochenmarkt so umgestellt werden, dass die dem Wochenmarktpublikum zugewandten Verkaufsfläche Gänge bilden und die Rücken der Verkaufsstände bzw. der Kühlwägen ohne Durchgangsmöglichkeit für das Publikum aneinandergestellt werden. Man kann die Kühlwägen auch vor Häuser stellen, die keine Schaufenster haben. Somit entstehen wieder die von früher her bekannte und beliebte enge Verkaufsatmosphäre und lässt sich trotzdem auch eine Öffnung in Richtung der Cafes/Biergarten erreichen.*

### **Begründung:**

- *Der grüne Wochenmarkt hat deutlich an Attraktivität verloren. Es kommt weniger Publikum zum Wochenmarkt und offensichtlich hat auch schon der ein oder der andere Fierant abgesagt.*
- *Der grüne Wochenmarkt ist eine Attraktion der Kreisstadt und dass soll auch in Zukunft so bleiben.*
- *Die Umänderung der Plätze für die Fieranten von knapp zwei Jahren hat leider eine nachteilige Auswirkung für die Attraktivität des Wochenmarktes erwirkt. Dies muss dringend abgestellt werden, um nicht noch weiteres Publikum und weitere Fieranten zu verlieren.*
- *Die Neuordnung der Marktstände ist mit den Fieranten zu besprechen und der neu gefundene Plan ist dann dem Stadtrat vorzulegen.*

Zur beantragten Umstellung des „grünen Marktes“ hier ein chronologischer Ablauf seitens der Verwaltung:

### **Chronologie:**

- 14.09.2017 Schreiben der FFW Miesbach bzgl. der Notwendigkeit des Rettungsweges
- Seit Mitte 2017 Diskussionen zur Marktplatz Umgestaltung und Gründung Arbeitskreis Marktplatz
- Plan Architekt Schneider
- Überprüfung Büro GEVAS Befahrbarkeit neuer Verkehrsführung
- Gleichzeitig wurde das vorliegende Sicherheitskonzept durch den Verkehrsplaner im Detail ausgeplant
- Die vom Verkehrsplaner ausgeplante Rettungstrasse wurde vom Arbeitskreis Marktplatz aufgenommen, die Umgestaltung der Trasse angepasst und diese gleichzeitig als separater Gehweg auf der Ostseite des Marktplatzes ausgestaltet
- Abstimmung der Neuregelungen zur Aufstellung des Marktes in zwei Gesprächsterminen (April/Mai 2018) mit den Fieranten
- Aufgrund der Neuregelungen sind notwendige Stellplätze für Kühlwägen weggefallen, als Ausgleich konnten die Stellplätze im Bereich Himmisepp/Marktwinkl zur Verfügung gestellt werden.
- Stadtratsitzung am 13.09.2018 Beschluss über die Stellplätze im Marktwinkl und Sperrung für die Allgemeinheit
- Beschluss Stadtrat am 18.10.2018 über die Beibehaltung der Umstellung und erneute Vorlage im Stadtrat im Juli 2019 bzgl. einer Evaluierung
- 01.08.2019 der Stadtrat beschließt, dass in einem ersten Schritt zur Evaluierung der gegenwärtigen Stand der Umgestaltung von einem noch bestimmenden Kreis aus Fachplanern, Vertreter der Verwaltung, GWM, Initiative Marktplatz und dem Arbeitskreis, sowie der Bürgermeisterin zu begutachten ist. Die Ergebnisse aus dem Rücklauf der Anfrageschreiben des Zweiten Bürgermeisters sind zu berücksichtigen.  
Beim darauf folgenden Evaluierungsgespräch am 23.10.2019 mit den beiden Fachplanern, die hierzu auch eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben haben, ging es vorrangig um städtebauliche Aspekte. Lediglich von Seiten der Geschäftsleute wurde die Umstellung des Wochenmarktes problematisiert, wobei aber seitens der Stadt klargestellt wurde, dass diese Umstellung nicht ursächlich mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenhängt, sondern sicherheitsrechtlichen Aspekten geschuldet war.

Aus einer Umfrage bei den Fieranten ergab sich, dass nun Ruhe einkehrt und 90 % der Fieranten mit den Plätzen und der Aufteilung der Stände zufrieden sind. Neue Kabelmatten wurden gekauft, um die Sicherheit zu gewährleisten. Auch wurde mit den Fieranten besprochen, dass durch Aufsteller mit Blumen etc. die Rückwände von Kühlwägen bzw. Verkaufswägen kaschiert werden. Bei der Begründung des Antrages der CSU wurde die Aussage getroffen, dass Fieranten aufgrund fehlenden Publikums abgesagt haben. Dies stimmt so nicht.

Es hat lediglich 1 Fierant aus familiären/zeitlichen Gründen (einfache Fahrt 120 KM) und 1 Fierant aus gesundheitlichen Gründen den Marktstand aufgegeben. Beide haben uns versichert, dass dies nicht aufgrund der Umstellung passiert ist. Diese Stände wurden derzeit noch nicht nachbesetzt, da von der Verwaltung, wie in der Stadtratssitzung vom 01.08.2019 beschlossen, erst einmal die Evaluierung abgewartet wird.

Auch wurden im letzten Jahr wieder Foto-und Filmaufnahmen aufgrund des Charmes und der Attraktivität des Marktes gemacht.

Wir haben als Werbemaßnahmen und zur Steigerung der Besucher eine kleine Marktbroschüre im Juni 2019 mit allen Marktständen (Standorte/Namen/Warenangebot) drucken lassen. Des Weiteren wurde eine Kooperation mit der Marktgemeinde Holzkirchen geschlossen. In allen Werbemaßnahmen wurden die neuen Standplätze beworben.

Bei einer Umstellung ist die Feuerwehrezufahrt/Rettungsweg, der Zugang zu den Geschäften, die Belieferung der Postfiliale, die Sonneneinstrahlung, das Lebensmittelrecht, die verschiedenen Anfahrtszeiten und natürlich die Größe der Stände zu beachten. Es ist zu bedenken, dass bei einer erneuten Umstellung auch die Fieranten, Gewerbetreibenden, GWM und Arbeitskreis mit einbezogen werden müssen.

Von Seitens des Marktamtes / Ordnungsamt wird der Stadtrat gebeten, von weiteren Einzelgesprächen mit Fieranten abzusehen, da diese Vorgehensweise eine große Verunsicherung hervorruft.

Zu beachten ist unbedingt, dass nach der Evaluierung wieder Plätze wegfallen bzw. entstehen könnten und dann mit einer neuerlichen Umstellung des Marktes zu rechnen ist.

In der Sitzung erklärt Stadratsmitglied Dr. Braunmiller, dass er seinen Antrag bzgl. des grünen Marktes aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und den Ausführungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage zurückziehen möchte, um den Tagesordnungspunkt dann in der Februar-Sitzung zu behandeln.

Die Stadratsmitglieder Güldner und Seemüller erklären, es habe eigentlich ein interner Konsens bestanden, das weitere Vorgehen in Sachen Marktplatz dem neuen Stadtrat und dem neuen Bürgermeister zu überlassen. Leider halten sich nun nicht alle daran, weshalb über den aus ihrer Sicht unüberlegten Antrag abgestimmt werden sollte.

Stadratsmitglied Mayer entgegnet unter Bezugnahme auf eine Aussage von Stadratsmitglied Seemüller bei einer Veranstaltung am Marktplatz, dieser habe sich zuerst nicht an das Agreement bzgl. Marktplatz gehalten und sollte daher dies jetzt nicht bei anderen einfordern.

Stadratsmitglied Thelemann verweist darauf, dass die Aspekte „Marktplatzumgestaltung“ und „grüner Markt“ zwei getrennt zu betrachtende Themen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass beantragt wurde, über den CSU-Beschlussvorschlag abzustimmen, kann dieser nicht einfach zurück zurückgezogen werden, sondern der Stadtrat hat über eine Behandlung zu befinden.

Stadratsmitglied Mayer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Man verständigt sich darauf, den Beschlussvorschlag der Verwaltung insoweit zu modifizieren, dass die geforderte Abstimmung mit dem Arbeitskreis Marktplatz entfallen soll.

### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt, dass zum Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Braunmiller aufgrund dessen Ausführungen, wonach er seinen Antrag zurückzieht, um ihn in der nächsten Sitzung zu behandeln, kein Beschluss gefasst wird.

**Abstimmungsergebnis:** 11 / 11

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat stellt fest, dass auf Grund der umfangreichen Vorgeschichte, der Abstimmung der Verwaltung und der Bürgermeisterin mit den Fieranten und der Feuerwehr, sowie der bereits damit zusammenhängenden Investitionen und der Tatsache, dass die Fieranten ganz überwiegend keine weitere Veränderung mehr wünschen, Überlegungen zur neuerlichen Umgestaltung unbedingt behutsam, wohlüberlegt und rücksichtvoll angegangen werden sollten.

Die CSU – Fraktion kann gerne Vorschläge für eine Umstellung unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte und Rahmenbedingungen einbringen. Diese sollten aber vor einer neuerlichen Abstimmung im Stadtrat mit der Verwaltung, den Fieranten und der GWM abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

## **8. Antrag des Stadtratsmitgliedes Walter Fraunhofer; Wichtige Aspekte zur Bebauung nördlich des Friedhofs**

Stadtratsmitglied Walter Fraunhofer hat mit Schreiben vom 10.01.2020 folgenden Antrag zur Stadtratssitzung am 23.01.2020 gestellt:

*„Wichtige Aspekte zur Bebauung nördlich des Friedhofs.*

*Nachdem seine sehr lange Zeit von städtischer Seite kein Bauvorhaben im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt wurde, sollten wir nun die aktuelle Möglichkeit einer Bebauung diesbezüglich nördlich des Friedhofs mit Nachdruck vorantreiben. Es ist bekannt, dass der soziale Wohnungsbau mehrfach andiskutiert wurde (z.B. letzte Klausurtagung des Stadtrats oder die große Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion 2017). Wie durch die Beantwortung der Anfrage im Jahr 2017 bekannt ist, sind in den letzten Jahren viele Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen und weitere werden leider folgen – das bedeutet steigende Mieten!*

*Es ist jedoch dringend notwendig, dass günstiger Wohnraum unserer teuren Gegend geschaffen wird, sowohl für sozial Benachteiligte als auch für Normalverdiener wie Krankenschwestern, Erzieherinnen, Polizisten, städtische Bedienstete, Berufsanfänger, junge Familien, Senioren.*

*Deshalb fordert der Stadtrat einige zukunftsweisende Festlegungen für diese Baumaßnahme zu treffen und die Verwaltung zu beauftragen, die dafür notwendigen Vorarbeiten zu treffen:*

*Die Finanzierung des städtischen Grundstücks nördlich des Friedhofs soll durch das Grundkapital der Gillhuber-Stiftung getätigt werden und im Rahmen eines Erbbaurechts der Nutzung zugeführt werden – das heißt kein Verkauf des Grundstücks, sondern die Weitergabe in Erbpacht!*

*Der Vorteil ist hier, dass die Gillhuber-Stiftung durch die Erbbau-Verträge ständige Einnahmen generieren kann, was auf dem Kapitalmarkt immer weniger möglich ist. Die städtischen Finanzen werden durch diese Maßnahme entlastet.*

*Unabhängig davon soll ein Teil der Bebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt werden, da es dafür zurzeit von staatlicher Seite erhebliche Zuschüsse gibt.“*

Die Verwaltung hat bezüglich der Anlage des Stammkapitals in Grundstücke vor einiger Zeit beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angefragt, ob dies grundsätzlich möglich ist. Der BKPV hat hierzu die Auskunft gegeben, dass dies dem Grunde nach möglich ist. Allerdings müssen hierzu einige rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden, da es sich bei der Anton-Gillhuber-Stiftung um eine fiduziarische Stiftung (nicht rechtlich Selbständig) handelt. Ab 2018 erfolgte eine Neuausrichtung der Stiftung im Bereich der Anlageformen des Stammkapitals, welches letztendlich steuerliche und rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Hierzu hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 22.10.2019 an die Verwaltung den Auftrag erteilt, die Möglichkeiten eines Stiftungs-Satzungserlasses sowie die Vor- und Nachteile einer rechtlich-selbständigen Stiftung gegenüber der fiduziarischen Stiftung zu prüfen. Entsprechende erste Schritte wurden seit dieser Finanzausschusssitzung bereits eingeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Anlageform grundsätzlich zu begrüßen, da die Weitergabe von Grundstücken im Rahmen von Erbpacht eine sicher Anlageform darstellen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der Abwesenheit von Antragsteller Walter Fraunhofer beschließt der Stadtrat, dass der Antrag auf die nächste Stadtratssitzung verschoben wird.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

### **9. Verordnung der Stadt Miesbach über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2020**

Aufgrund einer Absprache zwischen Herrn Florian Brunner (GWM), Frau Isabella Krobisch (Waitzinger-Keller), Herrn Jürgen Urban (Marktamt, Stadt Miesbach) und Frau Karin Priller (Sachbearbeiterin in der Stadt Miesbach) wird beantragt, für das Jahr 2020 zwei verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Laut Herrn Brunner ist dies auch mit den Gewerbetreibenden der Stadt Miesbach abgesprochen.

Der Vorschlag lautet wie folgt:

1. Sonntag	Fastenmarkt	29.03.2020
2. Sonntag	Michaelimarkt	27.09.2020

Die Möglichkeit verkaufsoffene Sonntage mittels Verordnung zulassen zu können, setzt gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG voraus, dass an diesen Tagen Märkte, Messen, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen mit einer größeren Besucherzahl im Gemeindegebiet stattfinden.

„Verkaufssonntage“ dürfen jährlich nur max. an vier Sonn- bzw. Feiertagen stattfinden. Die Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen nach § 14 Abs. 3 LadSchlG **nicht** freigegeben werden. Darüber hinaus dürfen 5 zusammenhängende Stunden nicht überschritten werden.

Die Verwaltung der Stadt Miesbach empfiehlt, wie bisher, die Geschäfte von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr zu öffnen.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden in der sog. „Verordnung über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“ festgelegt. Diese Verordnung ist jährlich zu erlassen und zwar nachdem die Stadt die jährlichen Märkte und ähnliche Veranstaltungen festgelegt hat.

**Beschluss:**

- 1.) Der Stadtrat legt fest, dass die nachfolgend aufgeführten Sonntage im Jahr 2020 verkaufsoffene Sonntage im Sinne des Ladenschlussgesetzes sind:

Fastenmarkt-Sonntag	29.03.2020
Michaelimarkt-Sonntag	27.09.2020

- 2.) Der Stadtrat genehmigt die „Verordnung über Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2020“ in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

10. **Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr Parsberg / Bestätigung durch den Stadtrat**

Im Rahmen der jährlichen Dienstversammlung erfolgte am 18.01.2020 die Neuwahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Parsberg.

**Zum 1. Kommandanten:** Schöpfer Florian, wohnhaft in Miesbach  
aktives Feuerwehrmitglied seit: 2003

**Zum Kommandanten- Stellvertreter:** Wernberger Florian, wohnhaft in Miesbach  
aktives Feuerwehrmitglied seit: 2002

Der Kreisbrandrat hat gegen die Wahl der beiden o.g. Personen keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG die Wahl des Kommandanten Florian Schöpfer und die Wahl des Kommandanten-Stellvertreters Florian Wernberger.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas

## 11. Umbau südliches Rathausumfeld; Festlegung neuer Standort für die Fahnenmasten

Der Umbau des südlichen Rathausumfeldes ist weitgehend abgeschlossen.

Als eine der Restleistungen sind noch die Fahnenmasten aufzustellen. Der ehemalige Bereich vor der Stadtbücherei kommt als Standort leider nicht in Frage, da sich die Fundament- u. Aufstellfläche innerhalb des Kronenbereichs vom vorhandenen Tulpenbaum befindet.

Um dem öffentlichen Beschluss des Stadtrats vom 21.06.2018 zur Freiflächengestaltung gerecht zu werden, wurden in der Sitzung des Stadtrats am 07.11.2019, drei Varianten unter Berücksichtigung aller verlegten Sparten als Fahnenmaststandort ausgearbeitet:

- Variante 1:  
Rathaus Nordseite, entlang des Brunnenspiels
- Variante 2:  
Rathaus Ostseite, entlang der Rathausstraße (Erhalt Behindertenstellplatz)
- Variante 3:  
Rathaus Ostseite, entlang der Rathausstraße (Verlust Behindertenstellplatz)

Im Verlauf der Diskussion wurde fraktionsübergreifend beschlossen, dass die Verwaltung eine Befestigung der Beflaggung an der Nordfassade des Rathauses prüfen soll.

Im Rahmen eines Vororttermins am 09.12.2019 teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass eine Anbringung der erforderlichen Fahnen an der Fassade des Rathauses, aus denkmalpflegerischen und architektonischen Gründen unter Beachtung der Fassadengestaltung nicht in Betracht kommt.

Hingegen wird eine Aufstellung auf dem Rathausplatz, nördlich oder südlich des Wasserspiels empfohlen. Der erste Fahnenmast sollte gegenüber dem Haupteingang erstellt werden, die drei weiteren in gleichmäßigen Abständen entlang des Wasserspiels bis zum Gehweg.

Dabei muss der Christbaumstandort und die Zu- und Ableitung zum Wasserspiel beachtet werden.

Auf Grund der vorliegenden fachtechnischen Stellungnahme scheidet die Anbringung der Fahnen an der Fassade aus.

Seitens der Verwaltung wird daher der Standort an der Nordseite des Rathauses, entlang des Brunnenspiels (Variante 1) empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt die Fahnenmasten Variante 1 ab und beschließt weiterhin, die Fahnen an der Fassade anzubringen. Fahnengröße und Standort ist erneut mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 1

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Schuhbeck

## 12. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

### 22.03.2012 Gastronomie im Waitzinger Keller; Dienstleistungsvertrag mit dem Betreiber

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss des Vertrages über die Gastronomie im Waitzinger-Keller mit der Kiefer UG -Geschäftsführer Joshua Kiefer- in der vorgelegten Fassung für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2013

### 21.06.2012 Städtischer Bauhof; Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für die Straßenreinigung

Der Stadtrat genehmigt die Beschaffung des Kleintraktors „John Deere 2720“ über die Firma Ostermeier Landtechnik aus Miesbach für die Straßenreinigung des städtischen Bauhofes.

### 15.11.2012 Ablauf des Pachtvertrages für die Gaststätte Bräuwirt zum 31.03.2013; 1. Entwurf zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten 1. Vertragsentwurf mit den oben angeführten neuen Eckdaten zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der Gasthof Metzgerei Bräuwirt oHG, vertr. durch die Gesellschafter Johanna und Nikolaus Huber, zu schließen.

### 15.11.2012 Öffentliche Toilettenanlage am Habererplatz; Information –weiteres Vorgehen

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den Habernern weitere Verhandlungen zu führen und in der Dezember Sitzung 2012 genaue Zahlen vorzulegen.

### 15.11.2012 Kauf einer Wohnung aus den Ertragnisrücklagen der Anton-Gillhuber-Stiftung -Wohnanlage Rosenheimer Straße / Bayrischzeller Straße

#### 1. *Beschluss wurde abgelehnt:*

Der Stadtrat ermächtigt den 2. Bürgermeister Herrn Fertl, die mögliche Ersteigerung der Wohnung Nr. 2 am 06.12.2012 um 9.30 Uhr und die Wohnung Nr. 6 am 06.12.2012 um 11.00 Uhr beim Amtsgericht Wolfratshausen durchzuführen. Als Höchstangebot der Stadt wird bei der Wohnung Nr. 2 der Verkehrswert i.H.v. 53.000 € (incl. Tiefgarageneinzelstellplatz) ausgegeben. Als Höchstangebot bei der Wohnung Nr. 6 wird ein Betrag i.H.v. 90.000 € (incl. Tiefgarageneinzelstellplatz) ausgegeben.

#### 2. *Beschluss:*

Der Stadtrat ermächtigt den 2. Bürgermeister Herrn Fertl, die mögliche Ersteigerung der Wohnung Nr. 2 (siehe oben) durchzuführen. Als Höchstangebot der Stadt Miesbach wird bei der Wohnung Nr. 2 der Verkehrswert i.H.v. 53.000 € (incl. Tiefgarageneinzelstellplatz) ausgegeben. Wenn beim 1. Termin keine Gebote abgegeben werden, soll auch die Stadt Miesbach nicht bieten, sondern den 2. Versteigerungstermin abwarten.

### 15.11.2012 Vorkaufsrecht der Stadt am Grundstück Fl.Nr. 684/16; Eigentümer: Dr. Epp & Co. Sportpark KG, München, Grundschuldbestellung –Rangrücktritt

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rangrücktritt zu.

- 15.11.2012 Löschungsvormerkungen zugunsten der Stadt für Grundschulden am Grundstück Fl.Nr. 684/21; Eigentümer: Bayerischer Hof Apfelböck und Dr. Epp GbR; Grundschuldabtretung – Zustimmung
- Der Stadtrat stimmt der Grundschuldabtretung zu.
- 15.11.2012 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung  
*Vollzug der Naturschutzgesetze; Ausübung eines Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatschG*
- Der Stadtrat beschließt, das Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatschG nicht auszuüben.
- 15.11.2012 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 05./2012 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 49.955,67 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.
- 13.12.2012 Bekanntgaben  
*Ökoausgleichsflächen Auerhof:*  
Eine Überprüfung durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach ergab, dass die Flächen als Ökoausgleichsflächen nicht in Frage kommen, da es sich bereits um ökologisch wertvolle Flächen handele und daher das für Ökoausgleichsflächen erforderliche Aufwertungspotential nicht gegeben ist.  
*Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Nr. 65 „Zuchtverband Straß“:*  
Es besteht Anwaltszwang. Deswegen wird Herr Dr. Spies als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und anerkannter Spezialist für Bebauungsplanfragen beauftragt.  
*Ergebnis der Zwangsversteigerung der Wohnung an der Rosenheimer Str. 20:*  
Die Stadt Miesbach musste in dem o.g. Versteigerungstermin bei einem Angebot eines Mietbieters i.H.v. 53.000 €, aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.11.2010, aussteigen und erhielt somit nicht den Zuschlag für die o.g. Wohnung.
- 13.12.2012 Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Miesbach; Anfrage der Stadtwerke München (SWM)
- Der Stadtrat beauftragt die 1. Bürgermeisterin Pongratz mit der Aufnahme von konkreten Verhandlungen mit den Stadtwerken München bezüglich des Breitbandnetzausbaus im Stadtgebiet Miesbach.
- 13.12.2012 Buchprojekt „900 Jahre Miesbach“ Ankauf eines Kontingents von 500 Exemplaren durch die Stadt als Basis für die Wiederauflage dieser Miesbacher Chronik
- Der Stadtrat genehmigt den Ankauf von 500 Exemplaren der Neuauflage der Miesbacher Chronik zu einem Gesamtpreis von 22.500 €. Die Finanzierung wird in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 mit den vorgesehenen Teilzahlungen abgewickelt.
- 13.12.2012 1. Entwurf zum Abschluss eines Miet- und Betriebsträgervertrages mit der Diakonie Rosenheim für die Kinderkrippe im ehemaligen Kloster
- Der Stadtrat nimmt den 1. Vertragsentwurf zur Kenntnis.

- 13.12.2012 1. Entwurf zum Neuabschluss eines Mietvertrages für die Metzgerei Bräuwirt ab dem 01.04.2013
- Der Stadtrat nimmt den Vertragsentwurf zur Kenntnis und regt an, die Laufzeit wie bei der Gaststätte, auf 5 Jahre + 5 Jahre Option, festzusetzen.
- 13.12.2012 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geldspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 06/2012 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 13.525,17 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.
- 24.01.2013** Geändertes Nutzungskonzept für das Baufenster (ehem. Fastfood-Restaurant) im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „An der Schlierseer Straße“
- Der Stadtrat möchte in einer der nächsten Sitzungen, dass ein neues Konzept für das bestehende Baufenster vorgestellt wird. Dabei wird eine Praxis- und Büronutzung bevorzugt. Die Änderung des Baufensters kann nicht in Aussicht gestellt werden, eine Erweiterung für Einzelhandel wird nicht gewünscht. Für die zukünftige Planung ist eine Stellungnahme des Sanierungsarchitekten der Stadt Miesbach einzuholen.
- 24.01.2013 Auffüllung einer Teilfläche des Waitzinger Parks zur Einrichtung eines Veranstaltungsplatzes; Information, weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat schätzt die Leistungen und das Engagement des Trachtenvereins, stimmt jedoch derzeit einer Auffüllung der Teilfläche im Waitzinger Park nicht zu. Zunächst soll der von der Regierung von Oberbayern gewünschte Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt und das Ergebnis abgewartet werden.
- 24.01.2013 2. Entwurf zum Abschluss eines Miet- und Betriebsträgervertrages zwischen der Stadt und dem Verein eigeninitiativ e.V. für das Jugend- und Kulturzentrum im Haindkeller.
1. Der Stadtrat beauftragt die 1. Bürgermeisterin weiter mit dem Verein eigeninitiativ zu verhandeln. Zunächst sollen vom Verein eigeninitiativ die beanstandeten Punkte des Vertrags einzeln, konkret und schriftlich dargelegt werden.
  2. Der Stadtrat beschließt, dass aus Haftungsgründen bis zur Erledigung der nachfolgend angeführten Maßnahmen der Haindkeller nur eingeschränkt nutzbar ist.
  3. Die für den 1. Februar 2013 geplante Geburtstagsfeier kann aus den oben genannten Gründen nicht stattfinden. Der Verein wird aufgefordert dies dem Antragsteller mitzuteilen. Die Freiwillige Feuerwehr Miesbach ist hiervon in Kenntnis gesetzt.
- 24.01.2013 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geldspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 01/2013 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 23.862,01 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.

24.01.2013 Gesetzliche (Kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung  
*Grundstück Fl.Nr. 706/64 mit 1.201 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Miesbach-Nord; gesetzliche Vorkaufsrecht – Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle – Rangrücktritt*

Gesetzliche Vorkaufsrechte und das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle werden im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag vom 11.12.2012 nicht ausgeübt. Das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle muss im Grundbuch bestehen bleiben. Dem beantragten Rangrücktritt für die Grundschule wird zugestimmt.

*Vorkaufsrechtsanfrage bzgl. des Grundstücks Fl.Nr. 240/23 Gemarkung Miesbach an der „Schinharlstraße“*

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

24.01.2013 Vertragliche Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung Auflassungsvormerkung und Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle am Anwesen Fliederweg 12 a, Grundstück Fl.Nr.: 552/25 Gem. Parsberg; Eigentumsübertragung innerhalb der Erbengemeinschaft – Ausübung Vorkaufsrecht

Der Stadtrat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung zu. Das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle muss im Grundbuch eingetragen bleiben.

24.01.2013 Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge  
*Änderung der Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadt Miesbach –Stadthalle-*

Der Stadtrat genehmigt die 7. Änderung der Dienstanweisung für Zahlstellen der Stadt Miesbach –Stadthalle Miesbach- in der vorgelegten Fassung. Die 7. Änderung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

21.02.2013 Neueintragung einer Grundschuld für die Wohnen-Bauen-Grund GmbH zum Wohnbauobjekt auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 555 Gem. Miesbach wegen Bankenwechsel; Antrag der Wohnen-Bauen-Grund GmbH als Erbbauberechtigter

Der Stadtrat stimmt der Eintragung der Grundschuld am Erbbaurecht an Fl.Nr. 555 Gem. Miesbach mit Rang vor den Rechten in Abt. II laufende Nr. 1 (Erbbaurecht) Nr. 2 (Vormerkung nach § 883 BGB) und Nr. 3 (Vorkaufsrecht) zu. Die anfallenden Kosten für die Eintragung hat die WBG zu tragen.

21.02.2013 Errichtung einer Kinderkrippe im ehemaligen Kloster; 2. Entwurf zum Abschluss eines Mietvertrages sowie eines Betriebsträgervertrages mit der Diakonie Rosenheim

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten 2. Entwurf zum Abschluss eines Mietvertrages sowie eines Betriebsträgervertrages zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt die Verträge mit der Diakonie zu schließen.

21.02.2013 Errichtung von öffentlichen Toilette am Habererplatz; Vergabe der Baumaßnahme

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau des Toiletten-Containers für den Habererplatz an die Firma Cadolto GmbH aus Krölpa zu erteilen.

21.02.2013 Notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bräuwirt (Gaststätte und Metzgerei); Sachstandsbericht

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

21.02.2013 Sanierung der Heiz- und Warmwasseraufbereitungsanlage im Bräuwirt; Vergabe der Baumaßnahme

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schaller GmbH aus Fischbachau zu.

21.02.2013 Metzgerei Bräuwirt; 2. Entwurf zum Neuabschluss eines Mietvertrages ab dem 01.04.2013

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten 2. Vertragsentwurf mit den oben aufgeführten neuen Konditionen zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der Gasthof Metzgerei Bräuwirt oHG, vertr. durch die Gesellschafter Johanna und Nikolaus Huber, zu schließen.

21.02.2013 Auswirkungen der Änderungen im Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf das Personal im Wertstoffhof Miesbach, Neuer Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffhofes zwischen der Stadt Miesbach und dem VIVO KU

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

21.02.2013 Abschluss eines Miet- und Betriebsträgervertrages zwischen der Stadt Miesbach und Verein „eigeninitiativ e.V.“ für das Jugend- und Kulturzentrum im Haindkeller; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Schuhbeck

### **13. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge**

#### Wahlplakatständer

Stadträtin Jooß merkt an, dass ihr die neuen Wahlplakatständer sehr gut gefallen und bedankt sich dafür beim Bauhofleiter Fischer.

#### Beleuchtung Frühlingstraße

Stadträtin Jooß moniert, dass die Beleuchtung in der Frühlingstraße doch sehr dunkelt sie und bat darum sich der Sache anzunehmen. Die 1. Bürgermeisterin sicherte eine Überprüfung zu.

## Bodenmarkierungen

Stadträtin Schmid bedankt sich beim Bauhof für die Anbringung von den Markierungen an den Treppen. Die noch ausstehenden Treppen sollen bitte zügig angegangen werden. Dies, so der Bauhofleiter Fischer, ist immer witterungsabhängig. Er sichert aber zu, dass sobald die Witterung es zulässt, die Treppen zügig erledigt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Reischl Franz, Fraunhofer, Reischl Andreas, Schuhbeck

Ende der Sitzung

gez. Ingrid Pongratz

1. Bürgermeisterin